

Diabetologie OHZ Dr. med. Martin Veitenhansl Dr. med. Melanie Ibañez
Diabetologische Schwerpunktpraxis
Marktplatz 10 | 27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: 04791/902030
info@diabetologie-ohz.de | www.diabetologie-ohz.de



Was bedeutet „nüchtern“ für bestimmte Untersuchungen?

Bei verschiedenen Untersuchungen ist es notwendig, dass Sie zur Untersuchung „nüchtern“ kommen. Zu diesen Untersuchungen zählen neben der **Ultraschall-Untersuchung der Bauchorgane** die **Blutentnahme zur Bestimmung der Blutfettwerte** (Cholesterinwerte und insbesondere Triglyceridwerte) oder beispielsweise auch der **orale Glucose-Toleranztest (oGTT)** und in der Endokrinologie z.B. der sog. **ACTH-Test** oder der CRH-Test. Es gibt noch eine Reihe weiterer Untersuchungen, bei denen Ihr Arzt sagt, dass Sie zur Untersuchung „nüchtern“ kommen sollen.

Was bedeutet nun „nüchtern“?

Am Tag vor der Untersuchung dürfen Sie ab 21⁰⁰ Uhr keine Mahlzeiten und keine Getränke mehr zu sich nehmen. Wenn Sie nach 21⁰⁰ Uhr („zur Nacht“) Medikamente einnehmen müssen, besprechen Sie dies bitte vorab mit der Praxis, ob und wann Sie diese ggf. einnehmen dürfen. Am Tag der Untersuchung sollen sie vor der Untersuchung kein Frühstück zu sich nehmen und auch nichts trinken. Selbst eine Tasse Tee oder Kaffee (mit oder ohne Milch) ist vor der Untersuchung nicht erlaubt. Wenn Sie morgens Medikamente einnehmen müssen, besprechen Sie auch dies bitte vorab mit der Praxis, ob und ggf. wann Sie diese einnehmen sollten. Üblicherweise ist es kein Problem, wenn Sie diese an dem Tag der Untersuchung in die Praxis mitbringen und dann nach der Untersuchung mit einem Glas Wasser einnehmen.

Wenn Sie auch sonst noch Fragen zur Untersuchung haben, kontaktieren Sie uns ggf. bitte vor der Untersuchung.

Das Team der Diabetologie OHZ